

# **NIEDERSCHRIFT**

**über die 1. Tagung**

**DER GEMISCHTEN ÖSTERREICHISCH-SLOWAKISCHEN KOMMISSION**

**gemäß Artikel 13 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik  
Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die  
Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft**

**Bratislava, 2. und 3. April 2001**

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die**  
**1. Tagung**  
**der Gemischten österreichisch-slowakischen Kommission**  
**für die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft**

Auf Grundlage des Artikels 13 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft, unterzeichnet am 13. Oktober 1999 in Wien, fand am 2. und 3. April in Bratislava die erste Tagung der Gemischten österreichisch-slowakischen Kommission für die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft statt.

Die österreichische Delegation wurde von Dr. Christian Zeileissen, Gesandter im Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich geleitet. Die slowakische Delegation wurde vom Ing. Andrej Zmeček, Generaldirektor der Sektion für internationale Zusammenarbeit des Kulturministeriums der Slowakischen Republik geleitet. Die Namenslisten der Mitglieder beider Delegationen finden sich in der Beilage 1 dieses Protokolls.

Die Delegation der österreichischen Republik und die Delegation der slowakischen Republik („beider Seiten“) bekundeten ihre Zufriedenheit mit der derzeitigen österreichisch-slowakischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kultur, Wissenschaft und Bildung und erarbeiteten Vorschläge für die künftige Zusammenarbeit.

Sie waren sich darüber einig, daß das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Slowakischen Republik über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft den Rahmen für einen umfassenden Austausch auf diesen Gebieten geschaffen hat.

Beide Seiten betonten das Interesse, sowohl direkte Beziehungen zwischen Einzelpersonen als auch regionalen Verwaltungseinheiten zu unterstützen und in der laufenden Annäherung verschiedener Institutionen und freier Gruppen fortzuschreiten, mit dem Ziel, ein befriedigendes Niveau beim gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Kultur und Gesellschaft zu erreichen und so eine Zusammenarbeit auf lange Sicht sicherzustellen.

Beide Seiten sind sich der Bedeutung des Kulturaustausches bei der Entwicklung umfassender und partnerschaftlicher österreichisch-slowakischer Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert bewußt.

Beide Seiten werden sich bemühen, ihre Zusammenarbeit in die Vorbereitung zur Aufnahme der Slowakei in die EU einzubringen, und in diesem Sinn werden sie eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme auf den Gebieten der Kultur, der Wissenschaft und der Bildung anstreben. Sie werden bemüht sein, dabei besonders jene Aktivitäten durchzuführen, die ihrer Ausrichtung nach der Slowakei in dieser entscheidenden Etappe bei der Modernisierung ihrer Gesetzgebung und ihrer wirtschaftlichen, technologischen administrativen, rechtlichen und sozial-kulturellen Praxis helfen und ihre Annäherung zur kommunitären „acquis,“ unterstützen.

Beide Seiten werden sich um die Verbreitung der Vielfalt ihrer Sprachen und Kulturen bemühen, durch welche die einzelnen Länder in der EU ihre Eigenheiten bewahren.

Beide Seiten betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit mitteleuropäischer Länder und werden sich

bemühen, alle Formen der regionalen Zusammenarbeit, einschliesslich der grenzüberschreitenden Kooperation zu unterstützen.

Beide Seiten unterstrichen die enge Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern und die hohe Qualität der bilateralen Beziehungen. Offizielle Besuche höchster Vertreter der Republik Österreich und der Slowakischen Republik schaffen den Rahmen für diese Zusammenarbeit. Der Besuch des österreichischen Regierungsbeauftragten für die EU-Erweiterung Erhard Busek am 28. und 29. April 2000 unterstrich die Bedeutung, die beide Seiten dem Erweiterungsprozeß zuschreiben. Die gegenseitigen Kontakte gipfelten im offiziellen Besuch von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel in der Slowakischen Republik am 10. Oktober 2000 und im offiziellen Besuch von Bundespräsident Thomas Klestil in der Slowakischen Republik am 21. November 2000.

Beide Seiten werden die partnerschaftliche Zusammenarbeit vertiefen. Sie einigten sich auf grundlegende Projekte und auf eine Reihe von Tätigkeiten, die im Laufe der kommenden drei Jahre verwirklicht werden sollen. Im Bemühen, die multikulturelle, multilinguale und technologische Herausforderung zu unterstreichen ebenso wie die Herausforderung, die den Aufbau eines erweiterten Europas betrifft und im gemeinsamen Interesse beider Länder liegt, haben diese Aktivitäten die Entwicklung der Partnerschaft auf hohem Niveau auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft zum Ziel.

Im einzelnen behandelte die Gemischte Kommission diese Bereiche der Zusammenarbeit für die Jahre 2001 – 2004 wie folgt:

## **I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN**

1. Die Gemischte Kommission begrüßt die direkte Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen und der Slowakischen Akademie der Wissenschaften, sowie die direkte Zusammenarbeit von Universitäten, Hochschulen sowie anderen Instituten und Organisationen für Wissenschaft, Forschung und Technik.
2. Die Gemischte Kommission empfiehlt den Austausch von Publikationen und Informationen auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen und der Forschungsstrategie und -politik.
3. Beide Seiten begrüßen die Aktivitäten des Austrian Science and Research Liaison Office in Bratislava zur Intensivierung der bilateralen, regionalen und europäischen Forschungs- und Wissenschaftszusammenarbeit.
4. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen slowakischen und österreichischen Wissenschaftlern im Rahmen der wissenschaftlichen Programme der EU und verschiedenen europäischen Forschungsorganisationen und -programme. Die slowakische Seite begrüßt die österreichischen Anstrengungen, geeignete Heranführungsmaßnahmen an den "Europäischen Forschungsraum" zu entwickeln und der slowakischen Seite bei der Vorbereitung auf das neue Rahmenprogramm für Wissenschaft, Technologie und Demonstration der EU in bestmöglicher Form behilflich zu sein.
5. Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass Vorbereitungen zum Abschluss eines Wissenschaftlich-Technischen Zusammenarbeitsabkommens begonnen wurden.
6. Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, daß die slowakische und die österreichische Rektorenkonferenz direkte Kontakte unterhalten und auch auf europäischer Ebene im Rahmen der

Europäischen Rektorenkonferenz CRE (Association of European Universities) mit Sitz in Genf und der Konföderation der Rektorenkonferenz der Länder der Europäischen Union (Confederation of European Union Rector's Conferences) mit Sitz in Brüssel zusammenarbeiten.

7. Die Gemischte Kommission begrüßt die direkte Zusammenarbeit zwischen slowakischen und österreichischen Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen und die Teilnahme beider Länder an den Bildungsprogrammen der EU SOKRATES (ERASMUS) und LEONARDO DA VINCI.
8. Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass im Rahmen der „Aktion Österreich-Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation,“ erfolgreich gemeinsame Projekte verwirklicht wurden. Sie empfehlen die Fortsetzung der „Aktion Österreich-Slowakei, Wissenschafts- und Erziehungskooperation,“ auf der Grundlage eines Protokolls, das von der österreichischen Botschafterin in Bratislava für die Regierung der Republik Österreich und einem Vertreter des Schulministeriums der Slowakischen Republik für dieses Ministerium zu unterzeichnen ist.
9. Die slowakische Seite teilt mit, dass der Beschluss der slowakischen Rektorenkonferenz vom 18. Jänner 1995, von österreichischen Studierenden an slowakischen Universitäten keine Studiengebühren einzuheben, weiterhin gültig ist und dass dies auf diplomatischem Wege mitgeteilt wurde. Die österreichische Seite informiert darüber, dass in diesem Falle auch slowakischen Studenten an österreichischen Universitäten die Bezahlung von Studiengebühren erlassen wird.

## II. SPRACHUNTERRICHT UND LEKTOREN

1. Die slowakische Seite begrüßt die Hilfe der österreichischen Seite bei der Unterstützung des Unterrichts der deutschen Sprache in der Slowakei.  
Besonders begrüßt sie das Wirken der österreichischen Lehrer/innen an Schulen mit bilingualem Unterricht, am Gymnasium Bilikova ulica und an der Handelsakademie Hrobakova ulica in Bratislava.
2. Die Gemischte Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass an der Universität Wien ein Lektor für slowakische Sprache tätig ist, und dass an Universitäten und Hochschulen in der Slowakei Lektoren für deutsche Sprache tätig sind, die von der Republik Österreich entsandt werden.
3. Die slowakische Seite teilt mit, dass sie an der Einrichtung eines selbständigen Faches für Slowakische Sprache und Literatur an der Wiener Universität interessiert ist. Zu diesem Zweck ist die slowakische Seite bereit, wiederum einen Lektor zu entsenden, der am Institut für Slawistik der Wiener Universität tätig sein wird, und zwar zu folgenden Bedingungen:
  - Der Lektor wird für eine Zeit von maximal drei Jahren entsandt.
  - Die slowakische Seite stellt dem Lektor eine Bezahlung nach innerstaatlichen Bedingungen zur Verfügung, die im Valutenanteil um die Höhe des von österreichischer Seite ausbezahlten Gehaltes verringert wird.
  - Die slowakische Seite stellt dem Lektor einen finanziellen Wohnzuschuss in anderer als slowakischer Währung zur Verfügung in Höhe der Miete für eine 1-Zimmerwohnung (ohne Betriebskosten). Die Höhe dieses Zuschusses wird in Übereinkunft mit der Vertretungsbehörde der Slowakischen Republik in der Österreichischen Republik festgesetzt.
  - Die slowakische Seite bezahlt dem Lektor einmal jährlich Reisekosten zu seinem Wirkungsort.

4. Beide Seiten begrüßen die gegenseitige Einladung von Gastprofessoren, Lektoren und Vortragenden. Die slowakische Seite nimmt zur Kenntnis, daß nach dem österreichischen UOG 1993 alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Universitäten selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden. Sie begrüßen daher Einladungen für Gastprofessoren, -lektoren und -vortragenden seitens der betreffenden Universitäten.

5. Die Gemischte Kommission begrüßt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die auf dem Gebiet der sogenannten kleinen Sprachen im Rahmen des Projekts LINGUA des EU-Programmes SOKRATES angeboten werden.
6. Die Gemischte Kommission stellt mit Befriedigung fest, dass beide Seiten jährliche Stipendien für das Sprachstudium für Bewerber der anderen Seite zur Verfügung stellen, und zwar Stipendien für slowakische Studenten der Germanistik und österreichische Interessenten an den Sommerkursen für slowakische Sprache „Studia Akademica Slovaca,“.
7. Die Gemischte Kommission nimmt mit Befriedigung die positive Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weiterbildung von DaF (Deutsch als Fremdsprache)-Lehrer/innen zur Kenntnis.
8. Die slowakische Seite dankt dem österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Organisation der jährlich in Österreich stattfindenden Fortbildungsseminare zur österreichischen Landeskunde für Deutschlehrer/innen und Germanisten/innen. Die österreichische Seite wird nach Maßgabe der Möglichkeiten auch in Zukunft ein begrenztes Kontingent an Stipendienplätzen im Rahmen dieser Seminare zur Verfügung stellen.

### III. UNTERRICHTSWESEN UND ERWACHSENENBILDUNG

1. Beide Seiten würdigen mit Befriedigung die Tätigkeit der beiden bilingualen Schulen mit Unterricht in deutscher Sprache - das Gymnasium in der Bilikova ulica und die Handelsakademie in der Hrobakova ulica in Bratislava. An diese Schulen entsendet die österreichische Seite nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten Lehrer/innen der deutschen Sprache sowie von Unterrichtsfächern, die in deutscher Sprache unterrichtet werden. Die Maturaprüfungen an diesen Schulen ermöglichen die Aufnahme an Universitäten und Fachhochschullehrgängen in Österreich.
2. Als Vertragsentgelt erhalten die entsandten Lehrer/innen die entsprechende Bezahlung slowakischer Lehrer/innen in Übereinstimmung mit den innerstaatlichen Vorschriften.  
Die Nominierung der entsandten Lehrer/innen an den angeführten bilingualen Schulen wird von der österreichischen Seite im Regelfall bis 31. Mai des Kalenderjahres bekanntgegeben.
3. Die slowakische Seite begrüßt die Möglichkeit des Studiums slowakischer Schüler/innen an der Grundschule in Kittsee und ersucht die österreichische Seite, die Möglichkeit des Studiums slowakischer Schüler/innen des 1. - 4. Jahrgangs auch an anderen Grundschulen im Grenzgebiet zu prüfen. Die österreichische Seite sagt eine wohlwollende Behandlung dieser Angelegenheit zu.
4. Beide Seiten prüfen die Möglichkeit, die Ein- und Ausreiseformalitäten am Grenzübergang für den Autobus zu erleichtern, der die slowakischen Schüler/innen nach Kittsee und zurück transportiert.
5. Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von Informationen und Erfahrungen auf dem Gebiet des allgemeinbildenden Schulwesens. Besonderes Augenmerk soll dabei auf neue Entwicklungen im Bildungsbereich gelegt werden.
6. Aus der Perspektive wachsender Bedeutung der Mobilität auf dem Arbeitsmarkt empfiehlt die Gemischte Kommission, den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des berufsbildenden Schulwesens zu verstärken.

7. Beide Seite streben eine Kooperation im Bereich der Sonderpädagogik/Integration behinderter Schüler/innen an. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentations- und Informationsmaterial.
8. Beide Seiten vereinbaren einen Fachleuteaustausch im Bildungsbereich im Ausmaß von maximal je fuenfundzwanzig (25) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments.
9. Beide Seiten begrüßen die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Übungsfirmen und sehen einer verstärkten Kooperation, vor allem im Hinblick auf Lehrplanabstimmungen, mit Interesse entgegen.
10. Beide Seiten werden einander auf Anfrage Dokumentationen und Informationen im Bereich der Erwachsenenbildung übermitteln.

In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten den Aufbau eines Netzwerkes von Erwachsenenbildungs-Institutionen zum gegenseitigen Austausch über Strukturen und Entwicklungen im Weiterbildungsbereich sowie die Zusammenarbeit bei EU-Projekten und EU-Programmen.

Zu diesem Zweck vereinbaren beide Seiten einen Austausch von Fachleuten auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung im Ausmaß vom maximal je zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments.

11. Die slowakische Seite würdigt die Tätigkeit des/der vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsandten österreichischen Beauftragten für Bildungsk Kooperation (derzeit Dr. Peter Knotz).

Die österreichische Seite kommt für den Gehalt des/der Bildungsbeauftragten auf, die slowakische Seite stellt die für seine/ihre Tätigkeit notwendige Infrastruktur (Büro, Telekommunikation usw.) zur Verfügung.

12. Die Gemischte Kommission nimmt mit Befriedigung die Initiative des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis, die zu regelmäßigen Regionalkonferenzen auf Beamten/innenebene zu Bildungsfragen führt.

13. Die Gemischte Kommission begrüßt den Austausch von Lehrbüchern und Unterrichtsmaterialien der Geschichte, Geographie und Kultur und empfiehlt die Wiederaufnahme der Arbeiten der Schulbuchkommission.

14. Die Gemischte Kommission begrüßt die erfolgreiche Tätigkeit des vom österreichischen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beauftragten Vereins KulturKontakt im Bereich der Bildungsk Kooperationen mit der Slowakischen Republik

15. Die Gemischte Kommission begrüßt die Partnerschaft zwischen Schulen und den Schüler/innen-Austausch auf bilateraler Ebene sowie auch im Rahmen der Mobilitätsprogramme der EU und empfehlen deren Fortführung.

16. Organisatorische und finanzielle Regelungen für den Bereich der Bildung finden sich in der Beilage 2.

#### **IV. JUGEND UND SPORT**

1. Beide Seiten werden die unmittelbare Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Jugend und Sport unterstützen, insbesondere in der Form des Austausches von Informationen und Fachleuten der diesbezüglichen staatlichen Institutionen.
2. Die Gemischte Kommission würdigt die langjährige Zusammenarbeit von slowakischen und niederösterreichischen Institutionen, die für den Bereich Jugend zuständig sind und empfiehlt, diese Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet von Kommunalverwaltungen zu vertiefen zum Zweck des Erfahrungsaustausches in der Jugendarbeit auf Gemeindeebene.
3. Beide Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen der Jugend beider Länder unterstützen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gemischte Kommission, die Möglichkeiten zu nutzen, die das EU-Programm „Jugend“, anbietet.
4. Die slowakische Seite würde die Belegung der Zusammenarbeit im Rahmen des Sportwettbewerbes „Donaupokal“, und die Teilnahme Österreichs an den von den V4-Ländern veranstalteten Wettbewerben „Olympische Hoffnungen“, begrüßen.
5. Die slowakische Seite weist auf die Absicht hin, eine gemischte trilaterale Kommission für Sport (Österreich, Slowakei, Ungarn) zu bilden.

#### **V. KULTURINSTITUTE**

1. Beide Seiten erachten die Tätigkeit des Slowakischen Instituts in Wien und des Österreichischen Kulturforums (früher Österreichisches Kulturzentrum) sowie des Österreich-Instituts in Bratislava für wichtig. Sie schätzen deren große Bedeutung bei der Vertiefung des gegenseitigen Verstehens und Kennenlernens beider Länder.
2. Beide Seiten würdigen den Beitrag, den das Slowakische Institut in Wien seit seiner Gründung im Jahr 1994 als erstes Slowakisches Institut in einem EU-Land für die Vertiefung des Kulturaustausches zwischen beiden Ländern erbracht hat. Die vorbereiteten Veranstaltungen erregen das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit an der Slowakei und treffen auf guten Widerhall. Die slowakische Seite begrüßt die Zusammenarbeit mit der österreichischen Seite beim Ansprechen jenes Teils des Publikums, der auf dem Gebiet der Kultur und Medien in Österreich besonders profiliert und einflußreich ist.
3. Beide Seiten schätzen die Tätigkeit des Österreichischen Kulturforums in Bratislava als Hauptträger der kulturellen und künstlerischen Zusammenarbeit mit der Slowakei seit dem Beginn seiner Tätigkeit im Jahr 1993 und seit der Eröffnung eigener Räume 1996. Die Präsentation von geistigem Reichtum in der Slowakischen Republik ist besonders wichtig für den multikulturellen Dialog im Rahmen der europäischen Integration.

#### **VI. KULTUR UND KUNST**

1. Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen Künstlern und Institutionen auf den Gebieten von Kunst und Kultur. Zu deren Unterstützung werden beide Seiten Informationen über Kulturpolitik und Rechtsvorschriften austauschen.
2. Beide Seiten werden die Teilnahme ihrer Vertreter bei Festivals, internationalen Treffen,

Seminaren und anderen Kulturveranstaltungen ermutigen, die in beiden Ländern stattfinden. Beide Seiten werden einander über Teilnahmebedingungen, Termine und Programme solcher Kulturveranstaltungen informieren.

### **Künstler und Kunstexpertenaustausch**

3. Beide Seiten werden einen Austausch von Fachleuten im Ausmaß von maximal je dreissig (30) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments in den Bereichen Theater, Film, bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografien und Tanz durchführen.

### **Theater**

4. Die slowakische Seite ist daran interessiert, Theatergruppen - Bewegungstheater, kleine unabhängige Theater - nach Österreich zu senden und ist bereit, österreichische Fachleute bei den Festivals Divadelná Nitra (Internationales Theaterfestival), Bratislava in Bewegung (Tanzfestival), Bábkarská Bystrica (Puppentheaterfestival), Kaukliar (Internationales Pantomimen- und Bewegungstheaterfestival) zu empfangen.
5. Beide Seiten begrüßen die bestehende Kontakte auf den Gebieten des Theaters und des Tanzes zwischen beiden Ländern und sind an der Intensivierung der Beziehungen interessiert. Beide Seiten werden Informationen über Festivals und andere Theater- und Tanzveranstaltungen austauschen.

### **Musik**

6. Beide Seiten werden zu direkten Kontakten im Bereich der Musik ermutigen. Die Durchführung wird zwischen den Künstlern und zuständigen Organisationen geregelt.
7. Die slowakische Seite ist interessiert, Künstler aus Österreich bei den Musikfestspielen Bratislava, dem internationalen Festival der Gegenwartsmusik Melos - Ethos, den Bratislava Jazz-Tagen, den Tagen der alten Musik und dem mitteleuropäischen Festival für Konzertkunst in Zilina zu empfangen.  
Die österreichische Seite dankt für dieses Angebot und wird österreichische Künstler und Gruppen zur Teilnahme an diesen Festivals ermutigen.

### **Ausstellungen**

8. Beide Seiten ermutigen zum gegenseitigen Austausch von Ausstellungen. Die Durchführung erfolgt nach den internationalen Gepflogenheiten.
9. Die slowakische Seite informiert über die mögliche Teilnahme der österreichischen Seite an regelmäßigen Veranstaltungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, die in der Slowakei organisiert werden: Illustrationsbiennale Bratislava (BIB), Internationale Triennale für Holzschnitt und -stich in Banská Bystrica, internationale Plakatriennale in Trnava.

Die Gemischte Kommission ermutigt zur Zusammenarbeit zwischen dem slowakischen Designerzentrum und dem Verein Design Austria und der Stiftung Design in Graz.

Die österreichische Seite dankt für das Angebot und wird österreichische Künstler zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermutigen.

### **Kulturerbe- und Denkmalschutz**

10. Beide Seiten werden einander über ihre nationalen legislativen und anderen Maßnahmen informieren, die den Schutz des Kulturerbes betreffen, insbesondere hinsichtlich der Vermeidung illegaler Ausfuhr von Kulturgütern.
11. Beide Seiten werden einander über Symposien und Kolloquien und Konferenzen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und des Kulturerbes informieren. Im Rahmen der budgetären Möglichkeiten werden sie wechselseitig Teilnehmer/innen an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen empfangen.
12. Die österreichische Seite informiert, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit dem Studienjahr 2000/2001 ein Stipendium in der Höhe von EURO 6.000,- an der Akademia Istopolitana Nova zur Verfügung stellt. Das Stipendium soll nach Möglichkeit einem/r österreichischen Teilnehmer/in am Kurs für Architekturkonservierung zugutekommen.

Zum Zweck des Erfahrungsaustausches werden beide Seite Fachleute im Ausmass von maximal je fünf (5) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments empfangen.

## **Museen**

13. Beide Seiten begrüßen die guten direkten Kontakte zwischen österreichischen Museen einerseits und slowakischen Museen und Galerien andererseits sowie die Zusammenarbeit auf dem Leihgabensektor.

Eine besondere Rolle werden auf slowakischer Seite das Slowakische Nationalmuseum - Museum für Kultur der Karpathendeutschen -, die Slowakische Nationalgalerie und das Slowakische technische Museum in Košice spielen.

Beide Seiten begrüßen die jahrelange enge wissenschaftliche Kooperation des Österreichischen Museums für Volkskunde mit den Instituten für Ethnographie der Slowakischen Akademie der Wissenschaften und der Comenius Universität in Bratislava sowie dem Slowakischen Nationalmuseum, dem Stadtmuseum Bratislava und dem Ethnographischen Museum in Martin.

Beide Seite begrüßen die gute Zusammenarbeit zwischen der Botanischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien und dem Institut für Botanik der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Bratislava, weiters die Zusammenarbeit der Vogelsammlung des Naturhistorischen Museums Wien mit der Slowakischen Akademie der Wissenschaften und die Zusammenarbeit zwischen der Zoologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien mit der Comenius Universität in Bratislava.

Die slowakische Seite begrüsst die Präsentation einer Wanderausstellung des Österreichischen Theaternmuseums anlässlich des 200. Geburtstages von Johann Nestroy im Rahmen der Grossausstellung „NESTROY – Weder Lorbeerbaum noch Bettelstab,, welche an Theatern Universitäten und Hochschulen in der Slowakei gezeigt wird.

Beide Seiten werden Fachleute des Museumsbereichs im Ausmaß von maximal je zehn (10) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments austauschen.

## **Literatur und Verlagswesen**

14. Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Literatur und des Verlagswesens.

Die slowakische Seite wird sich weiter bemühen, österreichischen und anderen ausländischen Verlagen bei der Herausgabe von Übersetzungen bedeutender slowakischer literarischer Werke in deutscher Sprache aus Mitteln von SLOLIA (Literarisches Informationszentrum) zu unterstützen. Das Kulturförderungsprogramm Pro Slovakia - Kommission für internationale Literatur/künstlerische Übersetzung - wird zugleich auch die Herausgabe bedeutender österreichischer Autoren in der Slowakischen Republik in slowakischer Sprache unterstützen. Das Literarische Informationszentrum wird Studienaufenthalte für Übersetzer in der Slowakei im Rahmen seines Programms „Slowakisches Zentrum für künstlerische Übersetzung,, organisieren. Beide Seiten begrüßen die Unterstützung der Herausgabe österreichischer Autoren in die slowakische Sprache durch KulturKontakt.

## **Bibliothekswesen**

15. Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Nationalbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken. Die slowakische Seite schlägt für die direkte Zusammenarbeit die Slowakische Nationalbibliothek in Martin und die Universitätsbibliothek in Bratislava vor.

Zum Zweck des Erfahrungsaustausches im Bereich der Bibliotheken werden beide Seiten Fachleute im Ausmass von maximal je fünf (5) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Dokuments empfangen.

Bereiche, Formen und Ausmaß der Zusammenarbeit bestimmen die betreffenden Institutionen. Beide Seiten ermutigen weiter zu direkten Kontakten zwischen Büchereiassoziationen und Berufsverbänden der beiden Länder sowie auch zur Zusammenarbeit im Rahmen internationaler Büchereiorganisationen.

Die Gemischte Kommission begrüsst die Einrichtung von Österreich-Bibliotheken in Bratislava und Kosiče und den damit verbundenen Beitrag der österreichischen Seite zur Weiterbildung von slowakischen Fachkräften.

## **Film und audiovisuelle Medien**

16. Die Gemischte Kommission begrüßt die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Filmwesens und der audiovisuellen Medien zwischen den beiden Ländern. Sie ermutigt zum Austausch von Informationen und Dokumentationen über wichtige Veranstaltungen auf dem Gebiet von Filmfestivals und -archiven zu. Beide Seiten werden sich bemühen, Voraussetzungen für die gegenseitige Zusammenarbeit von Filmarchiven auf dem Gebiet des gemeinsamen audiovisuellen Erbes zu schaffen.

17. Beide Seiten begrüßen die bestehenden internationalen Kontakte zwischen dem Slowakischen Filmarchiv einerseits und dem Österreichischen Filmarchiv-Austria und dem Österreichischen Filmmuseum anderseits.

Beide Seiten führten einen Informationsaustausch betreffend folgende Festivals: Animationsbiennale Bratislava, Internationales Filmfestival Bratislava, Internationales Filmfestival Artfilm Trencianske Teplice – Viennale in Wien und Diagonale in Graz.

18. Beide Seiten werden zu Besuchen von Fachleuten auf dem Gebiet von Film, audiovisuellen und multimedialen Techniken des jeweilig anderen Landes ermutigen. Die slowakische Seite weist auf die Tätigkeit des Audiovisuellen Informationszentrum des Slowakischen Filminstituts hin.

## **Medien**

19. Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medien, den Austausch von Informationen über die Mediengesetzgebung, die Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung der staatlichen Medienpolitik in Anlehnung an den europäischen Kontext und werden den Austausch von Experten auf dem Gebiet der Mediengesetzgebung unterstützen.

### **Astronomie**

20. Die slowakische Seite schlägt eine direkte Zusammenarbeit zwischen Institutionen auf dem Gebiet der Astronomie, der astronomischen Kultur und Bildung (Slowakisches Zentralobservatorium) vor. Die österreichische Seite teilt mit, dass es an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck Institute für Astronomie gibt. Sie empfiehlt die direkte Kontaktaufnahme mit diesen Instituten und übermittelt entsprechende Unterlagen.
21. Organisatorische und finanzielle Regelungen in den Bereichen Kultur und Kunst finden sich in der Beilage Nr. 2.

## **VII. UNTERSTÜTZUNG VON KULTUR UND BILDUNG DER NATIONALEN MINDERHEITEN**

Beide Seiten werden die direkte Zusammenarbeit zwischen juristischen und physischen Personen unterstützen, welche die Kulturen der nationalen Minderheiten in der Slowakischen Republik und die Kulturen der Volksgruppen in der Republik Österreich entwickeln. Sie werden Informationen über die Erfüllung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten austauschen und werden den Austausch von Fachleuten begrüßen, die auf dem Gebiet der Erhaltung der Identität der betreffenden Nationalminderheiten tätig sind, und das insbesondere bei der Entwicklung ihrer Kultur, Muttersprache, der Herausgabe periodischer und nicht periodischer Druckwerke und Ähnlichem. Gegebenenfalls werden sie die Abhaltung gemeinsamer Konferenzen zum Thema im Jahr 2003 erwägen. Beide Seiten werden einander Informationen über Vereine mitteilen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind.

## **VIII. ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET VON KULTUR UND KUNST IM RAHMEN DER EU**

Beide Seiten werden sich um die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturprogramme der EU bemühen, einschließlich ihrer bestmöglichen Nutzung und insbesondere im Rahmen des Programms „Kultur 2000“.

## **IX. ZUSAMMENARBEIT IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass im Rahmen der 1990 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Donauländer bereits eine enge Zusammenarbeit sowohl durch Stipendienvergabe als auch im Rahmen des Projektes „Kulturstraße Donau“ besteht und ermutigen zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit in jedweder Form und Tätigkeit.

## **X. ALLGEMEINE REGELUNGEN**

1. Dieses Dokument schließt die Verwirklichung anderer Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft nicht aus.
2. Beide Seiten werden neben der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen auch die Zusammenarbeit von auf kommerzieller Basis fungierenden Institutionen ermutigen.

3. Beide Seiten kamen überein, daß die zweite Tagung der Gemischten österreichisch-slowakischen Kommission für die Bereiche der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft in der ersten Hälfte

2004 in Österreich stattfinden wird. Datum und Ort werden auf diplomatischem Weg vereinbart.

4. Dieses Protokoll wurde in zwei Urschriften gefertigt, beide in deutscher und in slowakischer Sprache, wobei beide Wortlaute in gleicher Weise gültig sind.

Bratislava, am 3. April 2001

Für die österreichische Seite:

Für die slowakische Seite:

## Beilage Nr. 1

### Österreichische Delegation:

Christian ZEILEISSEN, Gesandter, Leiter der Abteilung für bilaterale Auslandskulturbeziehungen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Norbert RIEDL, Ministerialrat, Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt

Martina MASCHKE, Oberrätin, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Christina ZIMMERMANN, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jakob PERSCHY, Kulturabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung

Hajdar SARI, Kulturamt der Stadt Wien

Walter PERSCHÉ, Kulturrat, Österreichische Botschaft Bratislava

### Slowakische Delegation:

Andrej ZMEČEK - Delegationsleiter, Generaldirektor der Sektion für internationale Zusammenarbeit im Kulturministerium der Slowakischen Republik

Anna EHRENBERGEROVÁ - Abteilungsleiterin, Abteilung für internationale Beziehungen im Schulministerium der Slowakischen Republik

Dagmar HUPKOVÁ - Abteilungsleiterin, Abteilung für Auslandsbeziehungen im Schulministerium der Slowakischen Republik

Pavol IVAN - Abteilungsleiter, Abteilung für Kulturbeziehungen und Landsleute im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik

Jolana MAREŠOVÁ - Abteilung für bilaterale Beziehungen im Kulturministerium der Slowakischen Republik

Viera POLAKOVIČOVÁ - Abteilung für Kulturbeziehungen und Landsleute im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik

Jana VARGOVÁ - Abteilung für Auslandsbeziehungen im Schulministerium der Slowakischen Republik

Dušan VALACHOVIČ - Abteilung für Auslandsbeziehungen im Schulministerium der Slowakischen Republik

Juraj ŽÁRY - Leiter des Slowakischen Kulturinstituts in Wien

František Michalička - Dolmetscher

## Beilage Nr. 2

### Organisatorische und finanzielle Regelungen:

#### Bedingungen für den Austausch von Fachleuten

1. Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Fachleute einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Fachleute - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Fachleute verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.
2. Die österreichische Seite gewährt den Fachleuten der Slowakei Unterkunft und ein Taggeld von ATS 400, -- (€ 29,07)
3. Die slowakische Seite gewährt den Fachleuten aus Österreich Unterkunft und ein Taschengeld gemäß den einschlägigen geltenden Vorschriften.
4. Hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes der entsendeten Expert/innen gehen beide Seite davon aus, dass lediglich Personen im Rahmen dieses Programms entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

#### Unterbringung von in die Slowakei entsandten Lehrer/innen und Lektor/innen

Im Fall der Lehrer/innen für deutsche Sprache und Gegenstände, die in deutscher Sprache unterrichtet werden an Grund- und Mittelschulen in der Slowakischen Republik, stellen die entsprechenden Behörden der Slowakischen Republik auf ihre eigenen Kosten Unterkunft zur Verfügung.

Lektor/innen, die an Hochschulen in der Slowakischen Republik entsandt werden, bietet die slowakische Seite Unterkunftsmöglichkeiten an.

#### Ausstellungen

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen der Veranstaltung von Ausstellungen auf der Grundlage dieses Dokumentes werden gemäß den internationalen Gepflogenheiten von Fall zu Fall vereinbart.